

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 26.11.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi

Dr. Siegfried Horn

André Krillwitz

Hendrik Rohde

Daniel Roi

Horst Tischer

Dr. Holger Welsch

i.V. von Herrn Armin Schenk

i.V. von Herrn Günter Herder

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

Beate Grundmann

Mario Schulze

Joachim Teichmann

FBL Hauptverwaltung

SB Wirtschaft / Beteiligungen

SBL öffentliche Anlagen

GBL Haupt- und Sozialverwaltung

Gast

Frau Gudrun Rauball

Stadträtin

abwesend:

Mitglied

Günter Herder

Klaus-Ari Gatter

Armin Schenk

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 26.11.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2015	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin	Beschlussantrag 187-2015
6	Berufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 188-2015
7	Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 202-2015
8	Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 - 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 vom 02. September 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 200-2015
9	Aufhebung des Beschlusses Nr. 101-2015 - Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik LSA vom 02. September 2015 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 201-2015
10	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 184-2015
11	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 185-2015
12	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvorlage M013-2015
13	1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit 2. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 212-2015
14	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 175-2015
15	Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 211-2015

16	Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 215-2015
17	Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 208-2015
18	Grundsatzbeschluss BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 209-2015
19	Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes BE: Fraktionen DIE LINKE. u. WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 216-2015
20	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
21	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.10.2015</p> <p>Schriftliche oder mündliche Einwände zur Niederschrift vom 15.10.15 liegen nicht vor; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 4</p>
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
zu 5	<p>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 187-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 187-2015</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Berufung eines sachkundigen Einwohners</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 188-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 188-2015</p> <p>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner stellt den Sachverhalt kurz dar. Der BA wurde erarbeitet, da für das Hubrettungsfahrzeug die Finanzierungsgrundlage im HH-Jahr 2016 nicht gegeben sei und der BuVA die Verschiebung der Anschaffung des Fahrzeugs auf das Jahr 2017 empfohlen hatte. Im HH-Plan 2016 sei dafür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680 T€ vorgesehen, wodurch das Fahrzeug bereits im Jahr 2016 ausgeschrieben und 2017 bezogen werden könne. Problematisch dabei sei, dass man keine Fördermittel vom Land erhalten werde. Es wurde eine 1. Ergänzung zum HH 2016 eingebracht, wo die Fördermittel, die ursprünglich für 2017 eingeplant waren, herausgenommen wurden.</p> <p>Herr Roi möchte wissen, ob Informationen zum alten Hubrettungsfahrzeug vorliegen; lt. Aussage von Herrn Hülßner befinde sich dieses zur Reparatur.</p>	<p>Beschlussantrag 202-2015</p>

	<p>Ein entsprechendes Dekra-Gutachten liege vor; erforderliche Unterhaltungsmittel werden auch für das HH-Jahr 2016 eingeplant.</p> <p>Herr Dr. Rauball äußert, dass er dem Beschlussantrag nicht zustimmen werde, da in den Diskussionen mit Vertretern der Feuerwehr klar herausgestellt wurde, dass ein dringender Bedarf für das Fahrzeug bestehe. Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 202-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 2</p>
zu 8	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 - 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 vom 02. September 2015</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Die Beschlussanträge 200- und 201-2015 werden im Zusammenhang behandelt.</p> <p>Herr Hülßner geht nochmals auf die Gründe für die Aufhebung des 1. Nachtrags zur HH-Satzung für das HH-Jahr 2015 ein. Durch die zeitlichen Zwänge wäre eine Umsetzung des 1. Nachtrags bis zum 31.12.15 nicht mehr möglich. Dies treffe auch auf den BA 201-2015 – Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushalts 2015 und Folgejahre zu.</p> <p>Herr Dr. Rauball bringt seine Unzufriedenheit über die Sachlage zum Ausdruck, die aufgrund der Versagung der Kreditaufnahme für das Hubrettungsfahrzeug durch die KAB entstanden ist, was von Herrn Rohde in seiner Argumentation nochmals unterstrichen wird. Die Vertreter im Kreistag hätten sich s.E. hier stärker einschalten sollen.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt schließlich dem Stadtrat den BA 200-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 9	<p>Aufhebung des Beschlusses Nr. 101-2015 - Fortschreibung des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2015 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO Doppik LSA vom 02. September 2015</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 201-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 10	<p>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Die Beschlussanträge 184- und 185-2015 werden im Zusammenhang behandelt.</p> <p>Herr Hülßner führt aus, dass derzeit noch kein beschlussfähiger Haushalt vorgestellt werden könne.</p> <p>Aufgrund der HH-Lage sei es allerdings erforderlich, den Stadtrat jederzeit über die HH-Situation auf dem Laufenden zu halten. Er verweist auf den ausführlichen Vorbericht zum HH-Konsolidierungskonzept sowie zur HH-Satzung 2016 und die Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss und geht auf einige Schwerpunkte mittels einer Powerpoint-Präsentation ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeitiges HH-Defizit: 4,5 Mio. € 	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2</p>

- Bzgl. der Auflage der KAB zur Erarbeitung eines Maßnahmeplans zur HH-Konsolidierung über eine Summe in Höhe von 2,4 Mio. € konnten lediglich 260 T€ eingespart werden.
- Durch den Runderlass des Landes sei eine Erleichterung des HH-Ausgleichs möglich; für einen bestätigungsfähigen Haushalt müssten allerdings noch 1,1 Mio. € erwirtschaftet werden.
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung): 1 Mio. €, ausschließlich für STARK III-Maßnahmen vorgesehen
- Verpflichtungsermächtigung: 680 T€, d.h. Verwaltung könne bereits im Jahre 2016 entsprechende Aktivitäten für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs in 2017 auslösen. Die Position ist nicht genehmigungspflichtig, da die Anschaffung nicht mit einer Kreditaufnahme verbunden ist.
- Kassenkreditermächtigung: 80 Mio.€

Herr Hülßner geht im Weiteren auf einige graphische Darstellungen aus dem Vorbericht zum Haushalt ein. Er verweist sodann auf eine 1. Ergänzung zur HH-Satzung 2016 im Zusammenhang mit dem Hubrettungsfahrzeug. Da für das Fahrzeug 2017 vom Land keine Fördermittel gewährt werden, wurde diese Summe in der HH-Satzung nicht veranschlagt. Damit verändern sich einzelne Positionen im Haushalt.

Herr Hülßner erwähnt ferner eine Initiative der Fraktionen der CDU und der SPD des Landes, den Finanzausgleich um 50 Mio. € zu erhöhen, und zwar so, dass dieser keine Erhöhung der Kreisumlage zur Folge haben soll. Nach vorläufigen Berechnungen würde dies für die Stadt eine Mehreinnahme von ca. 576 T€ bedeuten. Ein entsprechender Bescheid wird im Verlauf des Monats Dezember oder Januar 2016 erwartet, so dass dann eine 2.

Ergänzung zur HH-Satzung vorgelegt wird. Herr Hülßner erwähnt auch, dass der Haushalt des LK einen Überschuss im Ergebnis-HH ausweise, worauf **Herr Dr. Rauball** bemerkt, dass die Kreistagsmitglieder dafür Sorge tragen müssten, dass dieser Überschuss den Kommunen zugute kommt.

Herr Dr. Rauball bemerkt, dass man im Hinblick auf eine Minimierung des HH-Defizits vor allem im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses verstärkt prüfen sollte, wie die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert werden könnten. So wirft er die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, die Gewerbesteuern nicht nur auf 404 %, sondern möglicherweise auf 410 % anzuheben und die Grundsteuer entsprechend anzupassen. Ferner verweist er auf den Beteiligungsbericht und den darin enthaltenen Hinweis, dass die Wohnungsunternehmen 150 T€ als Ausschüttung ankündigen, die sie auch tatsächlich realisieren müssten, was dem Haushalt der Stadt zugute kommen würde. Hinzu komme, dass die Ausschüttung der Kowisa gesteigert wurde und im Folgejahr berücksichtigt wird. **Herr Hülßner** macht in diesem Zusammenhang allerdings auf die Steigerung der Körperschaftssteuer aufmerksam, die sich hier auswirke.

***Herr Krillwitz** verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung. Somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Herr Tischer sieht angesichts der fehlenden Einflussmöglichkeiten der Stadt auf das FAG und ohne eine profitable wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zukünftig kaum Chancen für eine Gesundung der HH-Situation. Dies sollte man gegenüber dem Land verstärkt deutlich machen.

	<p>Herr Dr. Welsch verweist in dem Zusammenhang auf die Zweckverbände und Gesellschaften, bei denen allerdings eine wirtschaftliche Tätigkeit in den letzten Jahren nicht gut gelaufen sei.</p> <p>Herr Dr. Rauball schlägt sodann vor, dass der Hauptausschuss die vorliegende Haushaltsplanung zunächst erst einmal nur zur Kenntnis nimmt und dem Stadtrat empfiehlt, dies ebenfalls zu tun, verbunden mit der weiteren Empfehlung, in der Folgezeit diesen Haushaltsentwurf erneut in den Ausschüssen und im Stadtrat zu beraten.</p> <p>Dasselbe gilt für das Konzept zur HH-Konsolidierung.</p> <p>Für diese Empfehlung wird von den HA-Mitgliedern folgendes Votum abgegeben:</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen siehe Ausführungen zu TOP 10</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Beschlussantrag 185-2015</p> <p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 12	<p>Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2014</p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Frau Grundmann gibt einleitend kurze Erläuterungen zum Beteiligungsbericht.</p> <p>Für Herrn Dr. Rauball sei es nicht hinnehmbar, dass von den Wohnungsunternehmen erneut keine Ausschüttung von Mitteln an die Stadt erfolgte. Er verweist auf die jeweiligen Jahresabschlüsse, die auf S. 10 des Beteiligungsberichtes aufgeführt sind. Er erwartet von den Aufsichtsräten, dass sie in den Aufsichtsratssitzungen fordern, dass die Gesellschaften, die wirtschaftlich tätig sind, ihrer Pflicht dahingehend nachkommen.</p> <p>Frau Rauball verweist auf S. 30 im HHP auf die Erträge aus den Beteiligungen. Für den HHP 2016 gehe man von 820 T€ an Einnahmen aus, wobei man ihres Erachtens wisse, dass dies sicherlich von den Wohnungsgesellschaften nicht realisiert werden könne.</p> <p>Herr Dr. Welsch meint, dass die Aufsichtsräte dem Wohl der jeweiligen Gesellschaft verpflichtet seien. Dies liege nicht unbedingt an der Abführung von Erträgen, wenn es die wirtschaftliche Situation nicht hergebe. Man müsse über die Problematik der Zuschüsse der Stadt an die Gesellschaften (z.B. TGZ) in den Gremien und Fraktionen generell diskutieren.</p> <p>Herr Tischer ergänzt, dass das Thema über die Beteiligungen der Stadt vor allem auch im Haushalts- und Finanzausschuss auf den Prüfstand gestellt werden müsse.</p> <p>Der HA empfiehlt dem Stadtrat den Beteiligungsbericht zur weiteren Diskussion.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p>Mitteilungsvorlage M013-2015</p>
zu 13	<p>1. Bestimmung des Wahltermins und des Stichwahltermins zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie Beginn und Ende der Wahlzeit</p> <p>2. Berufung der Wahlleiterin/des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin/des stellvertretenden Wahlleiters</p> <p>BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p>Herr Teichmann gibt kurze Erläuterungen zum Sachverhalt.</p>	<p>Beschlussantrag 212-2015</p>

	<p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 212-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 14	<p>3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Hülßner geht mittels einer Präsentation auf die Änderungsanträge aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für ROVB und den einzelnen Ortschaftsräten ein und stellt dazu die finanziellen Auswirkungen dar. Herr Hülßner gibt den Hinweis, dass im Stadtgebiet keine gefährlichen Hunde registriert sind. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 175-2015 in der vorliegenden Fassung der Verwaltung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 175-2015</p> <p>Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0</p>
zu 15	<p>Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen <i>Frau Garbotz-Chiahi verlässt die Sitzung gegen 20:05 Uhr und Herr Tischer ist zu diesem TOP nicht im Beratungsraum, somit geben hier 5 Mitglieder ihr Votum zum BA ab.</i> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 211-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 211-2015</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 16	<p>Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi) BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Frau Grundmann geht kurz auf den chronologischen Ablauf in der Problematik ein. Sie zitiert aus den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 19.10.15, welcher die sofortige Vollziehung der Ersatzvornahmeverfügung der Kommunalaufsicht vom 26.05.15 anordnet. Der Beschluss des Stadtrates 129-2014 sei damit aufgehoben. Die Kommunalaufsichtsbehörde des LK kündigt an, die seitens des Landesverwaltungsamtes angedrohte Anordnung zur Fassung eines rechtmäßigen Beschlusses zu treffen, wenn in der nächsten ordentlichen Stadtratssitzung am 02.12.2015 kein materiell rechtmäßiger Entsendungsbeschluss gefasst und gegen die Verfügung kein Rechtsmittel eingelegt wird. Für Herrn Tischer stellt sich die Frage, weshalb der Stadtrat nochmals über den BA abstimmen muss. Gegen eine Verfügung könne man sich nicht wehren; allerdings dagegen, wenn man von ihm verlangt, dass er sein Abstimmungsverhalten ändern soll. Herr Roi sieht das ähnlich. Das Land sollte hier dringend klare Regeln im Kommunalverfassungsgesetz schaffen Er sieht hier einen Schaden für die Demokratie. Herr Dr. Rauball vertritt die Meinung, dass die Verwaltung den Stadtrat „hängen lassen“ habe. Die Fristen für einen Widerspruch bzgl. einer Klage gegen diesen Bescheid seien verstrichen. Der Bescheid stammte vom 19. Oktober, mit Eingang 25. Oktober. Es blieb ein Monat Zeit, dagegen Widerspruch einzulegen; am 25.11. war dann s.E. die Frist verstrichen, sich rechtsbehelfsmäßig dagegen zu wehren. Herr Dr. Rauball sieht hier zwei Möglichkeiten: entweder man lehnt den Beschlussantrag erneut ab, dann</p>	<p>Beschlussantrag 215-2015</p>

	<p>würde die KAB eine Ersatzvornahme anordnen oder man fasst erneut denselben Beschluss und das „Spiel“ würde von vorn beginnen.</p> <p>Herr Dr. Welsch betont, dass der Stadtrat aufgefordert sei, so zu beschließen, wie vom Landesverwaltungsamt entschieden wurde. Wird dem nicht gefolgt, würde automatisch in Kraft treten, was das Landesverwaltungsamt entschieden hat.</p> <p>Frau Grundmann weist noch einmal darauf hin, dass - lt. Absprache mit ihrem Vorgesetzten - das Verfahren über die Besetzung von Ausschüssen Anwendung findet, wenn es keine Einigung zur Beschlussfassung gibt. Der Stadtrat müsste dann die Entsendung vornehmen, ansonsten handelt er rechtswidrig, worauf Herr Tischer äußert, dass dies der eigentliche Streit sei. In der CDU sei man einen anderen Weg gegangen, indem man einen Kandidaten außerhalb der Fraktion für die Aufsichtsratsbesetzung vorgeschlagen habe. Er interpretiert das Gesetz so, dass ohnehin das Verfahren nach d'Hondt hier Anwendung findet. Die KAB habe sich s.E. mit den unterschiedlichen Rechtsauffassungen in der Sache in keiner ihrer Begründungen auseinandergesetzt.</p> <p>Die Fraktion CDU-Grüne-IFW hätte s.E. schon längst den Wechsel eines Vertreters vornehmen können. Er habe die Fraktion mehrfach darum gebeten.</p> <p>Herr Dr. Horn bemerkt, dass die Aufsichtsratsbesetzung bei der Neubi anders sei als bei der WBG, wo Herr Hamerla nicht bestellt werden konnte. Im vorliegenden Fall sei aus seiner Sicht die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes maßgeblich.</p> <p>Herr Dr. Rauball schlägt sodann folgende Verfahrensweise als Änderungsantrag des Hauptausschusses vor: Der 1. Teil des Antragsinhaltes im Beschlussantrag 215-2015 soll bestehen bleiben. Im 2. Teil werden die 3 Mitglieder aufgeführt, über die Einigkeit besteht, und zwar: Herr Hans-Christian Quilitzsch, Frau Gudrun Rauball, Herr Peter Ziehm. <i>Als Zusatz im Antragsinhalt soll als 3. Punkt ergänzt werden:</i> „Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, wird aufgefordert, die einvernehmlich bestellten Mitglieder des Stadtrates auch unverzüglich als Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen. Über die Bestellung von Herrn Wolfgang Wießner sollte der Stadtrat nochmals entscheiden.“</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bestätigt. Über den geänderten BA 215-2015 wird wie folgt entschieden:</p>	<p>Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p>Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Herr Dr. Horn verweist nochmals auf das Abstimmungsverhalten im Ortschaftsrat Wolfen. Der Ortschaftsrat Wolfen hatte mehrheitlich entschieden, dass Vereins- und Familienfest 2016 im Innenhof des Rathauses durchzuführen. Der vorliegende BA sei daher für ihn nicht nachvollziehbar.</p> <p>Herr Dr. Welsch hält die Fragestellung im BA für nicht eindeutig. Der Ortschaftsrat könne s.E. über das Vereins- und Familienfest nur für das Jahr 2016 entscheiden.</p> <p>Herr Tischer bemerkt, dass er nicht bereit sei, diese Angelegenheit in die Entscheidungsbefugnis des Stadtrates zu legen. Der Ortschaftsrat Wolfen hatte seine Entscheidung getroffen; er spricht sich eindeutig gegen eine</p>	<p>Beschlussantrag 208-2015</p>

	<p>derartige Befragung aus. Herr Rohde, der generell für Bürgerbefragungen plädiert, schließt sich allerdings in dieser Sache seinem Vorredner an. Er möchte als Bitterfelder Ortschaftsrat hier keine Entscheidung treffen. Er kritisiert auch den Verfahrensweg, dass man im Nachgang eine Bürgerbefragung durchführen wolle. Nach weiterer Diskussion gibt der Hauptausschuss zum BA 208-2015 das nachfolgende Votum ab:</p>	<p>Ja 2 Nein 4 Enthaltung 0</p>
zu 18	<p>Grundsatzbeschluss BE: Fraktion Pro Wolfen Herr Dr. Horn äußert, dass im Jahre 2007 - unter den damaligen steuerlich günstigen Voraussetzungen - s.E. eine Chance für einen Zusammenschluss gewesen wäre. Unter heutiger Sicht spricht er sich dagegen aus, was auch von anderen HA-Mitgliedern so gesehen wird. Die Abstimmung über den Beschlussantrag erbringt nachfolgendes Ergebnis:</p>	<p>nicht empfohlen</p> <p>Ja 0 Nein 5 Enthaltung 1</p>
zu 19	<p>Nutzung kommunaler Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) Hier: Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes BE: Fraktionen DIE LINKE. u. WLS-FWH-FWG-SPD Herr Dr. Rauball verweist auf den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses zum Beschlussantrag, wonach im Antragsinhalt das Wort „freizustellen“ durch die Worte „angemessen zu entlasten“ ersetzt werden sollen. Die beantragten Änderungen werden von den Einreichern des Beschlussantrages übernommen. Parallel hierzu hat der Schwimmverein ein Schreiben, unter dem 25.11.15 datiert, an die Stadträte gerichtet, wonach sich der Schwimmverein an den Betriebskosten in angemessener Weise beteiligen wolle. Dies entspreche einer jährlichen Gesamtbelastung für den Bitterfelder Schwimmverein von ca. 17- bis 19 T€. Dieses Schreiben wird noch allen Stadträten zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Rauball erläutert nochmals die Zusammenhänge als Aufsichtsratsmitglied der Bädergesellschaft, die Aufschluss über den Sachverhalt geben. Mit dem BA soll verdeutlicht werden, dass eine angemessene Entlastung des Vereins von den Betriebskosten erfolgen muss. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat den BA 216-2015 in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung.</p>	<p>mit Änderungen empfohlen</p> <p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 20	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Es gibt keine Mitteilungen unter diesem Tagesordnungspunkt.</p>	
zu 21	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt um 20:55 Uhr den öffentlichen Teil</p>	

gez.
 Dr. Werner Rauball
 Ausschussvorsitzender

gez.
 Ilona Bütow
 Protokollantin

